



Konzeption „Hof Groven“

Als sonstige betreute Wohnform

der Wohngruppe Schmidt GmbH & Co. KG

für Jugendliche und junge Volljährige

(nach §48a SGB VIII)

„Denken, was wahr und fühlen was schön und wollen was gut ist, darin erkennt der Geist das Ziel des vernünftigen Lebens“

Platon

Inhalt

Präambel.....	3
1. Leistungsangebot.....	1
1.1 Personenkreis und Maßnahmen.....	1
1.2 Grundsätze und Ziele der pädagogischen Arbeit.....	1
2. Lage und Gebäude.....	2
3. Aufnahmebedingungen und Ablauf.....	2
3.1 Ablauf bei Erstaufnahme durch den Träger.....	3
4. Frei-/ Zeitgestaltung.....	3
4.1 Führerscheinerwerb.....	4
4.2 Gruppenreise.....	4
4.3 Kunsttherapie.....	4
5. Tagesstruktur, Arbeits-, Beschäftigungs- und Bildungsbereiche.....	5
5.1 Externe Beschäftigungsangebote.....	5
5.2 Interne Beschäftigungsangebote.....	6
6. Soziale Beziehungen.....	6
7. Angehörigenarbeit.....	7
8. Wohndauer.....	7
9. Partizipation.....	7
10. Organigramm.....	8
11. Personal.....	9
11.1 Aufgaben der pädagogischen MitarbeiterInnen.....	9
11.2 Qualifikation.....	9
11.3 Hausleitung.....	10
11.4 Diensteinteilung.....	10
12. Qualitätsentwicklung.....	11
13. Betreiber.....	11

Präambel

Die Wohngruppe Schmidt wurde 2001 vom Sozialpädagogen Dirk Schmidt ins Leben gerufen, um dem Bedarf nach angemessenen Betreuungsformen für junge Menschen entgegenwirken zu können, die Schwierigkeiten in der Anpassung an den bestehenden Strukturen anderer Lebensumfelder haben. Aus diesem Keim spross das Vorhaben, eine bedürfnisorientierte Jugendhilfeeinrichtung zu gründen, die über möglichst viele Ressourcen verfügt, um auch jenen jungen Menschen ein wohltuendes Umfeld und Unterstützung zu bieten, die beispielsweise aufgrund ihrer Prägungen im Beziehungserleben, oftmals durch starke Verhaltensauffälligkeiten, eine große Herausforderung für die sozialen Einrichtungen darstellen.

Nachdem die Resonanz der ersten Gruppe in Wesselburen, im Jahr 2006 zur Eröffnung einer zweiten Gruppe, dem Haus Hemme führte, kam 2013 mit dem Hof Groven eine Außenstelle des Hauses Hemme hinzu, um auch dem Betreuungsbedarf junger Volljähriger gerecht werden zu können.

Als Dirk Schmidt 2014 verstarb, erkannten wir, die Geschwister Anna-Maria, Helena und Simon Schmidt, sofort den großen menschlichen Wert des Unternehmens und machten es uns fortan zur Aufgabe, den Betrieb mit der Unterstützung der vielen MitarbeiterInnen fortzuführen und dabei die moralischen Leitgedanken und unternehmerischen Vorstellungen unseres Vaters weiterleben zu lassen.

Aus diesem persönlichen Verständnis entwickelte sich nach einigen Jahren und mit zunehmendem Selbstvertrauen ein weitergreifendes, übergeordnetes Ziel, nämlich mit unserem unternehmerischen Handeln eine Bereicherung für die Allgemeinheit darzustellen und dabei sowohl unsere eigenen Vorstellungen, wie auch diejenigen unserer MitarbeiterInnen und BewohnerInnen einfließen zu lassen. Unsere Ziele und Ausrichtungen hinterfragen wir anhand dieses Maßstabes und unter Mitwirkung aller Beteiligten regelmäßig, was wir als elementaren Baustein einer angenehmen Arbeitsatmosphäre sowie hoher fachlicher wie menschlicher Qualität begreifen. Als weiterer Schritt kann dieses Konzept verstanden werden, das primär etwaige Lücken zwischen unseren Jugendhilfemaßnahmen und einer eigenständigen Lebensführung oder anderen - beispielsweise im eigenen Wohnraum stattfindenden- Hilfsangeboten schließen soll.

1. Leistungsangebot

1.1 Personenkreis und Maßnahmen

Der Hof Groven ist als sonstige betreute Wohnform nach dem Achten Buch Sozialgesetzbuch, für Jugendliche und junge Erwachsene mit einem Mindestalter von 16 Jahren, jeglichen Geschlechts konzipiert:

- Insbesondere für Jene, die bereits aus (trägerinternen oder -externen) Strukturen der stationären Kinder- und Jugendhilfe kommen und perspektivisch auf eine möglichst hohe Selbständigkeit hinwirken möchten
- Mit extremen Ausprägungen von verschiedensten Verhaltensauffälligkeiten
- Die eine seelische Behinderung aufweisen, oder davon bedroht sind
- Die aufgrund des Mangels an geeigneten Wohnplätzen notgedrungen in psychiatrischen Abteilungen der Krankenhäuser untergebracht werden mussten

Die Betreuung geschieht in enger Zusammenarbeit mit den zuständigen Ämtern, Fachkliniken und Psychiatrien. Die Hilfsmaßnahmen finden nach §§34, 35 & 35 a, 41 & 41a SGB VIII sowie nach §78 SGB IX statt.

1.2 Grundsätze und Ziele der pädagogischen Arbeit

In unserer Einrichtung legen wir Wert auf Sicherheit, Geborgenheit und Akzeptanz. Die BewohnerInnen werden bei ihrer Entfaltung unterstützt, so dass Potenziale und Eigenschaften positiv genutzt werden können und sie werden bestärkt, am Leben in der Gemeinschaft teilzunehmen.

Ein möglichst stabiles Umfeld zu schaffen, in dem die AkteurInnen mit Verständnis und Herzlichkeit, orientiert an den Bedürfnissen der jungen Menschen als Individuen agieren, ist Kern unserer Arbeitsweise.

Den individuellen Möglichkeiten entsprechend störungsangepasst gefördert werden im Einzelnen u.a.:

- Ein positives Selbstwörterleben bzw. der Aufbau eines gesunden Selbstvertrauens
- Die Differenzierung der Selbst- und Fremdwahrnehmung sowie die Differenzierung prägungsbedingten Verhaltens vom eigenen Selbstwörterleben
- Soziale Zugänglichkeit und darauf aufbauend die Entwicklung von Beziehungen und der Akzeptanz von gesellschaftlichen Regeln und Vereinbarungen
- Die Erweiterung des objekt- und personenbezogenen Interessenspektrums
- Die Entwicklung der Fähigkeit, Bedürfnisse mitzuteilen (verbal und nonverbal)
- Eine Erweiterung der Erkenntnis-, Erlebnis- und Handlungsfähigkeit sowie die Motivation zu spontanen, konstruktiven Eigenaktivitäten
- Der konstruktive Umgang mit Konflikten, Spannungen und Frustration (so dass

Stereotypien, Ticks und Zwangshandlungen gemildert werden)

- Die sukzessive Vorbereitung auf ein Leben im eigenen Wohnraum sowie eine möglichst eigenständige und selbstbestimmte Lebensführung
- Aufbau, Weiterentwicklung und Festigung einer Tagesstruktur, unter Berücksichtigung der individuellen Fähigkeiten, des Entwicklungsstandes und der Zielsetzungen

2. Lage und Gebäude

Bei der Einrichtung (in Mahde 3, 25774 Groven) handelt es sich um ein geräumiges und saniertes Bauernhaus, das sich in ruhiger Alleinlage, im Schleswig-Holsteinischen Kreis Dithmarschen befindet. Die Umgebung ist von Landwirtschaft und dem Vorland der -etwa 2 km entfernten- Eider geprägt.

Der Hof Groven verfügt insgesamt über sechs Wohnplätze, einen Gruppenraum und zusätzliche räumliche Kapazitäten für jeweilige bedarfsgemäße Personaleinsätze. Das Grundstück bietet ideale Voraussetzungen für die Heranführung an eine selbständige und eigenverantwortliche Lebensführung, wie beispielsweise drei Küchen zum Erlernen einer eigenen Versorgung oder zahlreiche Möglichkeiten im Außenbereich, etwa Tierversorgung oder handwerkliche Projekte. Zusätzlich sind Gemeinschaftsräume für die therapeutischen Angebote, Freizeitgestaltung, gemeinsame Mahlzeiten, kreative (z.B. musische oder gestalterische) Arbeiten sowie sportliche Tätigkeiten hinreichend vorhanden und funktionsgerecht eingerichtet. Jede-r/m BewohnerIn steht ein Einzelzimmer zur Verfügung, welches nach persönlichen Wünschen und auch mit vertrauten Einrichtungsgegenständen, versehen werden kann.

Optional können die BewohnerInnen im Anschluss an eine erfolgreiche Hilfsmaßnahme auf dem Hof Groven, auch eigene Wohnungen in der Nähe beziehen, um bei Bedarf (übergangsweise oder längerfristig) weitere Unterstützung zu erhalten, beispielsweise über Assistenzleistungen.

3. Aufnahmebedingungen und Ablauf

Vor der Aufnahme ist die schriftliche Zustimmung des Kostenträgers erforderlich. Der individuelle Betreuungsbedarf wird bestimmt und ein schriftlicher Unterbringungsvertrag wird geschlossen.

Freiwilligkeit und eine erkennbare Motivation zur Mitarbeit des Bewohners/ der Bewohnerin sind unbedingte Aufnahmevoraussetzungen.

Vorhandene ärztliche und/oder pädagogische Berichte ergänzen die für eine Aufnahme wesentlichen Sondierungskontakte.

Bei einem Umzug nach Groven aus einem anderen Haus der Wohngruppe Schmidt, wird der Prozess möglichst unter Einbeziehung aller Beteiligten über längere Zeit vorbereitet. Dafür findet bereits im Vorfeld ein Erfahrungsaustausch zwischen dem pädagogischen Personal der jeweiligen Häuser statt. Nach Möglichkeit soll dem/der BewohnerIn bereits frühzeitig ein Kennenlernen zu dem neuen Betreuungspersonal und der künftigen Umgebung ermöglicht werden.

3.1 Ablauf bei Erstaufnahme durch den Träger

Nach der Kontaktaufnahme wird (je nach Dringlichkeit auch schnellstmöglich) ein Treffen vereinbart. Es finden Besuche (in der Regel zuerst am aktuellen Aufenthaltsort und anschließend in der Einrichtung Groven) statt, um sich kennenzulernen und ggf. vorhandene Unsicherheiten schon im Vorfeld zu reduzieren.

Unsere Wohngruppen werden besichtigt, Präferenzen berücksichtigt und anschließend eine Entscheidung getroffen. Kommt es zu einem Vertragsabschluss, wird der Umzug vorbereitet.

Grundsätzlich werden die BewohnerInnen bei einer anstehenden Aufnahme aus dem Elternhaus, der Einrichtung, der Psychiatrie oder anderen Aufenthaltsorten durch uns abgeholt.

Das Geschlecht wird berücksichtigt, sodass weibliche potentielle Bewohnerinnen durch mindestens eine Frau begleitet werden.

Die/Der zukünftige BezugsbetreuerIn ist ebenfalls anwesend.

Optional folgt eine reisepädagogische Einstiegsmaßnahme, mittels derer erste Grundlagen für ein Vertrauensverhältnis zwischen BewohnerIn und der/ dem künftigen BezugsbetreuerIn geschaffen werden. Diese Maßnahme ist keine Pflicht, hat sich jedoch in der Vergangenheit bewährt, um sich auf die neue Situation einlassen und die künftige Bezugsperson in Ruhe kennen lernen zu können. Statt einer mehrwöchigen Reisemaßnahme ist auch ein verlängerter Wochenend-Ausflug oder ein direkter Einzug in die Wohngruppe möglich. Dies wird individuell abgewogen.

Nach der Reisemaßnahme folgt die Ankunft in der Wohngruppe.

Der/die BewohnerIn wird möglichst schnell in die bestehende Gruppenstruktur integriert und hat die ersten Tage genügend Zeit um sich einzuleben, die Umgebung und somit den zukünftigen Wohnort kennen zu lernen und das eigene Zimmer einzurichten. Hierfür fährt er/sie möglichst mit der Bezugsperson (welche die Folgetage möglichst im Tagesdienst ist) zum Baumarkt, Möbelladen etc., um sich einen Raum und Rückzugsort zu schaffen.

Anschließend erfolgt gegebenenfalls die Vorstellung in der Schule (oder alternativen Institution) und bei den HausärztInnen (bzw. bei bekannten Vorerkrankungen bei den zuständigen FachärztInnen).

Die ganze Zeit über wird die/der neue BewohnerIn mit ins Gruppengeschehen einbezogen und Vorlieben berücksichtigt.

4. Frei-/ Zeitgestaltung

Neben den Zielen Entspannung, Erholung und Lebensfreude, helfen die Freizeitangebote dabei, persönliche Potenziale zu entdecken und zu entfalten sowie möglichst negative Erfahrungen und daraus resultierende Verhaltensmuster loslassen zu können.

Besonders die Natur des Umlandes sowie die nahegelegene Nordsee bieten einen ruhigen Rückzugsort, fernab der Alltagshektik und des gewohnten, oftmals städtischen, Umfeldes.

Freizeitgestaltungsmöglichkeiten (inner- und außerhalb der Wohngruppe) sind beispielsweise:

- Regelmäßige Fitnesscenter Besuche (auch als Gruppenangebot)
- Windsurfen lernen
- Vereine und AGs wie Handball, Fußball, Volleyball, Freiwillige Feuerwehr, DLRG und Tischtennis
- Sport: Bewegungsspiele, Fahrradtouren, Schwimmen, Reiten, Bootfahren, Angeln, Tanz, Fußball, Handball etc.
- Theater-AG
- Handwerkliche Tätigkeiten und kreatives Gestalten
- Gemeinsames Kochen und Backen
- Haus- und Gartengestaltung, Pflanzenpflege
- Tierversorgung / -Patenschaften
- Musikförderung (intern durch Kunst-und Musiktherapeutin und Band-AG), sowie extern durch Musical-AG, Spielmannszug, Kirchenchor und Musikschulen.
- Ausflüge in die Region (z.B. Wattwanderungen, Seehundaufzuchtstation, Büsumer Lagune, St. Peter Ording, Besuch von Häfen, Deichen u. Stränden, sowie Kurorten und Naturschutzgebieten u.v.m.)
- Unternehmungen mit Freunden, Verwandten etc.: Besuch von Kino, Kulturstätten, Konzerten, Schwimmbädern, Restaurants, Discotheken, Ausstellungen, Einkaufsstätten etc. (alles nach Absprache)
- Kurzurlaube, Freizeiten und Tagesausflüge mit Einzelbetreuung oder in der Gruppe

4.1 Führerscheinerwerb

Jede-r/-m BewohnerIn wird die Chance auf einen Führerschein (wahlweise Mofa-, Auto-etc.) gewährt, das heißt, wir tragen bei entsprechender Voraussetzung zum Erwerb dessen, die dadurch entstandenen Kosten und unterstützen bei der Ausbildung. Der Führerscheinerwerb stellt einen wesentlichen Aspekt bei der Förderung von mehr Eigenständigkeit und Mobilität sowie eine damit verbundene Stärkung des Selbstwertgefühls dar.

4.2 Gruppenreise

Einmal jährlich wird für die Gruppe eine Reise angeboten. Diese wird durch BetreuerInnen begleitet und kann im In- und Ausland stattfinden (in Abstimmung mit den Eltern/Vormundschaften).

Diese Reisemaßnahmen dienen neben dem individuellen Erholungs- und Erlebniswert auch der Stärkung des Gemeinschaftsempfindens in der Gruppe. Bei der Wahl des Reiseziels werden alle BewohnerInnen mit einbezogen.

4.3 Kunsttherapie

Kunsttherapie ist eine therapeutische Arbeitsweise, in der, neben dem Beziehungsaufbau, das Malen und allgemein kreatives Gestalten, als nonverbale Ausdrucksform, im Mittelpunkt

steht. In unserer Kunsttherapie geht es primär nicht um das Herstellen von Kunst oder um „richtig“ oder „falsch“, sondern um den gestalterischen Prozess, bei dem die nicht sprachliche Ausdrucksform im Mittelpunkt steht.

Unser Therapeut fungiert als Brückenbauer zwischen Körper, Geist und Seele. Eigene Gestaltungskräfte werden somit als heilsam empfunden und überschüssige Energie in eine sinnvolle Richtung gelenkt.

Jeder Teilnehmer erhält von unserem Therapeuten individuelle Arbeitsanregungen und die für den jeweiligen Prozess benötigten Materialien.

Diese prozessorientierten therapeutischen Rahmenbedingungen können auch eine Vorbereitung zu verschiedensten externen psychotherapeutischen Angeboten sein, gerade bei Teilnehmern mit einer anzunehmenden Hemmschwelle.

5. Tagesstruktur, Arbeits-, Beschäftigungs- und Bildungsbereiche

Den BewohnerInnen wird möglichst viel Selbstständigkeit und Entwicklungsspielraum eingeräumt. Insbesondere in der Eingewöhnungsphase und der allgemeinen Umstellung auf das neue Lebensumfeld, wird das persönliche Anpassungstempo in den verschiedenen Alltagssituationen bewusst berücksichtigt.

Die Angleichung an eine festgelegte zeitliche Struktur mit klarer Trennung von Arbeitszeit, Pausen und Freizeit, welche langfristig einen stabilisierenden Rahmen gibt, wird einfühlsam vorgenommen. So werden individuelle Besonderheiten und mögliche anfängliche Einschränkungen akzeptiert und behutsam in die bestehende Gruppenstruktur integriert. Unter Betrachtung des Entwicklungs- und Motivationsstandes, des Durchhaltevermögens, sowie der Belastbarkeit, entwickeln wir gemeinsam mit den BewohnerInnen einen entsprechenden Tagesablauf, mit erforderlichen zeitlichen und inhaltlichen Gegebenheiten/Vorgaben, auch unter Berücksichtigung verschiedener Gruppenkonstellationen. Hausordnungen, in denen z.B. zeitliche Vorgaben und soziale Umgangsformen vereinbart sind, lassen unseren BewohnerInnen jedoch genügend Spielraum für das Einbringen ihrer eigenen Vorstellung von Tagesstruktur und -abläufen.

Ein Mindestmaß an Ordnung in der Lebensführung und eine adäquate Hygiene (beides im Sinne einer gesunden Selbstfürsorge und sozialen Akzeptanz) sowie eine möglichst gesunde Ernährungsweise werden als elementare Voraussetzungen für die Vorbereitung auf ein eigenständiges Leben betrachtet und möglichst vermittelt.

Orientiert an den jeweiligen Bedürfnissen und Vorlieben der einzelnen BewohnerInnen, werden sie zudem aktiv in das Wohngruppen-Umfeld und Tagesgeschehen mit einbezogen, stets mit dem nötigen Maß an Hilfestellung und Motivation. Auf eine Förderung der gebräuchlichen Kulturtechniken (Lesen, Schreiben, Rechnen, Umgang mit dem PC, Umgang mit Geld) wird dabei im Sinne der Zielsetzungen großer Wert gelegt.

5.1 Externe Beschäftigungsangebote

Soweit es Einigung, Eignung und Motivation zulassen, werden externe Bildungs- und/oder Arbeitsbereiche in Anspruch genommen.

Dazu gehören:

- Berufs-/Schulen und andere Bildungseinrichtungen in der näheren Umgebung
- Ausbildungsbetriebe

- Kleinbetriebe (vorrangig für Praktika)
- WfmB- Maßnahmen

In diesem Zusammenhang findet auch ein regelmäßiger Austausch mit der Agentur für Arbeit statt, um sämtliche Förderungsmöglichkeiten zu sondieren.

5.2 Interne Beschäftigungsangebote

Den individuellen Gegebenheiten entsprechend, werden die BewohnerInnen alternativ beim Erarbeiten einer angemessenen Einrichtungsinternen Tagesbeschäftigung unterstützt, die perspektivisch möglichst vorbereitend auf externe Angebote wirken soll.

Da oft ein mangelndes Durchhaltevermögen -meist im Zusammenhang mit einer niedrigen Frustrationstoleranz- zu Schul- und Ausbildungsabbrüchen führt, werden zunächst Beschäftigungen angeboten, die den persönlichen Neigungen und Fähigkeiten entsprechen.

So können sich die BewohnerInnen bei Renovierungsarbeiten, der Hof- und Gartengestaltung sowie hauswirtschaftlichen Tätigkeiten, ausprobieren und Erfolgserlebnisse erfahren.

Zudem werden regelmäßige Möglichkeiten für Tierversorgung, Handwerkliche Projekte, Fahrradreparatur, Feuerholzherstellung, Gemüseanbau uvm. geboten.

Grundsätzlich steht dabei nicht ein produkt- sondern ein prozessorientiertes Handeln im Vordergrund. Je nach Fähigkeiten und Prozessgestaltung (auch im Hinblick auf mögliche Überforderungssituationen), kann eine Verpflegung entweder durch die Bewohnerin/den Bewohner in einer der dafür vorgesehenen Trainingsküchen selbst gestaltet werden oder alternativ das Angebot der Gruppenverpflegung genutzt werden.

6. Soziale Beziehungen

Ein zentrales Problem von Menschen mit seelischer Beeinträchtigung liegt oft in ihren eingeschränkten Möglichkeiten:

- eigene Bedürfnisse adäquat mitzuteilen, d.h. diese werden oft auch mittels aggressiver Verhaltensweisen zum Ausdruck gebracht
- die Bedürfnisse anderer zu registrieren und zu respektieren

Daraus ergeben sich zwangsläufig soziale Spannungen und potenziell die Gefahr einer sozialen Isolation. Nicht zuletzt deshalb wird dem Aufbau und anschließend der Pflege von sozialem Austausch, auch außerhalb der Wohngruppe (beispielsweise mit Mitschülern, Angehörigen, Freunden und Bekannten), große Bedeutung beigemessen. Es muss jederzeit die Möglichkeit bestehen, angespannte Situationen mithilfe sozialer Kontakte auszugleichen.

7. Angehörigenarbeit

Die Kontaktpflege zu den Angehörigen wird -soweit angezeigt- vor allem während der ersten Phase der Eingewöhnung in die Einrichtung der Befindlichkeit der BewohnerInnen entsprechend unterstützt, um sie deutlich erfahren zu lassen, dass sie nicht aus dem Familienverbund ausgeschlossen werden.

Im weiteren Betreuungsverlauf arbeiten wir -sofern es die Umstände zulassen- auf eine konstruktive Kontaktgestaltung zwischen unseren BewohnerInnen und ihren Angehörigen hin.

Dies geschieht beispielsweise in Form von Telefonaten, Schriftverkehr, Heimfahrten und Besuchen der Eltern/Angehörigen vor Ort.

Hierfür steht -nach Absprache- eine Ferienwohnung in Einrichtungsnähe zur Verfügung. Durch die Nähe zu unseren Wohngruppen, kann ebenfalls eine permanente Begleitung durch eine unserer Fachkräfte geboten werden.

Im Zuge des Aufenthaltes werden Gespräche angeboten, welche den Umgang miteinander unterstützen und ggf. verbessern können.

8. Wohndauer

Die Aufenthaltsdauer unserer BewohnerInnen richtet sich nach den jeweiligen Erfordernissen und Entwicklungszielen, die insbesondere während der Hilfeplankonferenz vereinbart werden.

Unsere konzeptionelle Ausrichtung sieht einen vorsichtigen Umgang mit erworbenen Fähigkeiten und Fertigkeiten vor, um eine mögliche Regression nicht fahrlässig zu begünstigen (auch im Hinblick auf soziale Beziehungen).

Bei sich zu rasant ändernden, nicht pädagogisch oder therapeutisch eingeleiteten Lebensbedingungen und Veränderungen, neigen seelisch erkrankte Personen verstärkt zu dekompensierendem Verhalten.

Um dem entgegenzuwirken, wird nach der erfolgreichen und zufriedenstellenden Eingewöhnung in das neue Lebensumfeld, die entstandene Gemeinschaft in ihrer Konstellation für eine angemessene Zeit bewahrt. Aus dem hieraus resultierenden Vertrauen in das soziale Gefüge wird die eigene Identität gestärkt.

Die BewohnerInnen so weit zu fördern, dass sie stützende Maßnahmen im konzipierten Umfang nicht mehr benötigen, gehört zu unseren obersten Zielgedanken.

Dabei werden strukturierte Ambulantisierungsangebote entwickelt, die den jeweiligen Fähigkeiten und Ressourcen der BewohnerInnen individuell angepasst sind.

9. Partizipation

Mitgestaltung und (eigen-/) verantwortungsvolles Handeln durch BewohnerInnen sind erwünscht und werden in unseren Betreuungsangeboten -unter Berücksichtigung der individuellen Grenzen und des Entwicklungsstandes- gefordert sowie gefördert. Diese Haltung wird bereits in der Geschäftsführung vorgelebt, indem auch die unternehmerische Gestaltung und Ziele in enger Zusammenarbeit mit vielen Beteiligten, möglichst in demokratischer Weise geschehen.

Bereits bei der Aufnahme in eine unserer Wohngruppen, werden die BewohnerInnen schriftlich und mündlich über die pädagogische Ausrichtung unserer Einrichtung, Umgangsregeln sowie über damit verbundene Rechte und Pflichten, informiert und aufgeklärt. Dies geschieht sowohl in mündlicher Form, als auch durch Erhalt einer

Infomappe, die alle potentiell relevanten Informationen, möglichst in verständlicher Sprache enthält.

In unseren regelmäßig stattfindenden Gruppengesprächen (jeweils abwechselnd von unseren MitarbeiterInnen begleitet) werden gemeinsam Gruppenregeln erarbeitet und festgelegt. Verlauf und Ergebnisse werden dokumentiert und bei Bedarf ein/e GruppensprecherIn gewählt.

Die Anwesenheit und Teilnahme aller BewohnerInnen der Gruppe an den Treffen ist erwünscht.

Auch im Gruppenalltag gibt es diverse Möglichkeiten der Mitgestaltung, Einbringung und Einflussnahme, zum Beispiel an:

- Der Tagesstruktur
- Pädagogischen Maßnahmen und Konsequenzen bei unerwünschten Verhaltensweisen
- Den Freizeitaktivitäten
- Dem Speiseplan
- Der Wohneinrichtung
- Der Art, in welchem Rahmen Konflikte geklärt werden (z.B. Ort und Gesprächskonstellation)

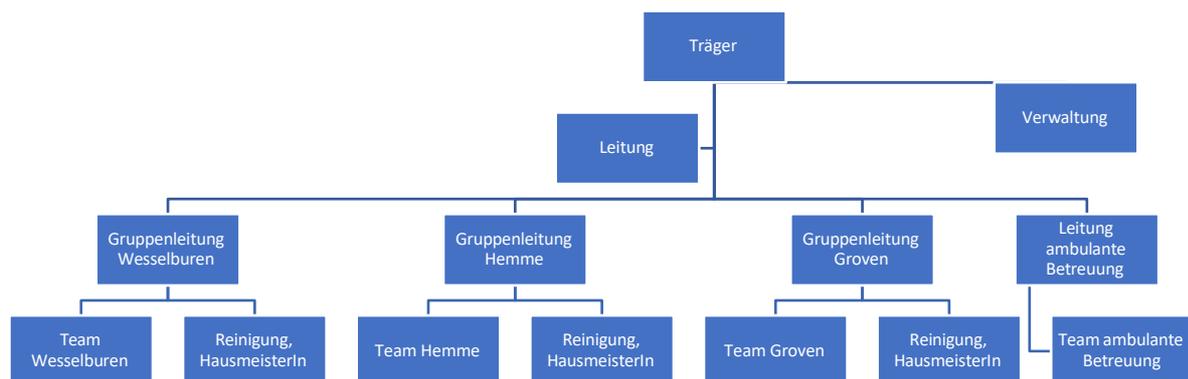
Einzelgespräche mit den BezugsbetreuerInnen werden individuell und nach Bedarf gestaltet.

Auch ambulant nachbetreute BewohnerInnen erhalten -anhand von regelmäßig stattfindenden Feedbackbögen und persönlichen Gesprächen- Mitwirkungsmöglichkeiten und somit Einfluss auf ihre Lebensumstände im Einrichtungs- und Betreuungskontext.

Unsere BewohnerInnen werden umfassend und in angemessener Weise bereits im Vorfeld in die jeweiligen Hilfeplanungen eingebunden. In diesem Zusammenhang werden gemeinsam Entwicklungsberichte erörtert, Termine vereinbart und stets ein entsprechender zeitlicher und räumlicher Rahmen für gemeinsame Reflexionsarbeit angeboten.

Die Feriengestaltung wird möglichst gemeinsam mit allen BewohnerInnen überlegt und besprochen.

10. Organigramm



11. Personal

Das Betreuungssetting auf dem Hof zielt insgesamt auf eine möglichst eigenständige Lebensführung ab, der Personalaufwand richtet sich nach dem jeweiligen individuellen Bedarf und den jeweils aktuellen Gegebenheiten (beispielsweise bei der Bedarfsgemäßen Installation eines Nachtbereitschaftsdienstes vor Ort in der Anfangszeit oder bei Spannungen im Gruppengefüge) und wird nach Einzelfall mit dem zuständigen Kostenträger Vereinbart.

Vertrauensvolle persönliche Beziehungen unserer BewohnerInnen zu ihren BetreuerInnen sind Voraussetzung für das Gelingen aller Bemühungen in sämtlichen Förderbereichen.

Deshalb ist es das zentrale Anliegen unserer MitarbeiterInnen, trotz konzeptionell festgelegter Förderungsziele zunächst einmal die BewohnerInnen mit ihren Besonderheiten zu verstehen und vorbehaltlos zu akzeptieren.

Erst dann kann eine fachlich und menschlich qualifizierte Einflussnahme und entwicklungsfördernde Betreuung von Menschen mit seelischer Erkrankung stattfinden. Grundlage hierfür bieten neben der beruflichen Qualifikation und ständiger Reflexion vor allem Empathie, Akzeptanz und Wertschätzung.

11.1 Aufgaben der pädagogischen MitarbeiterInnen

Ein zentraler Gedanke unserer Konzeption besteht darin, unsere BewohnerInnen in ihrer Persönlichkeit zu akzeptieren, ihre Art der Umweltauseinandersetzung aus ihrer häufig sozial angespannten Gesamtsituation zu begreifen und ihre Ausdrucksform sowie Verhaltensweisen im Rahmen ihrer jeweiligen Reizverarbeitungssituation zu verstehen. Vorbestimmte Inhalte werden nicht aufgezwungen, sondern (an der Wahrnehmungs-, Motivations- und Bedürfnislage der/des einzelnen BewohnerIn orientiert) sensibel vermittelt. Zum positiven Ausbau des Wahrnehmungs- und Verhaltensrepertoires, werden Angebote gefunden, die annehmbar und verarbeitbar sind und bestenfalls im Einklang mit einer intrinsischen Motivation stehen.

Zu den Aufgaben der MitarbeiterInnen gehört somit die umfassende Hilfestellung zur Realisierung der genannten Zielsetzungen in allen Lebens- und Entwicklungsbereichen.

11.2 Qualifikation

Die fachliche Qualifikation (nach jeweils gültiger Landesgesetzgebung) betrachten wir als einen fundamentalen Grundstein, um mit der nötigen Professionalität, pädagogisch angemessen re-/ agieren zu können. Dabei können verschiedene Berufsausbildungen oder akademische Abschlüsse sowie diverse Weiterbildungen unsere -möglichst multiprofessionellen- Teams ergänzen und verschiedene pädagogische Ansätze zum Tragen kommen. Ein weiterer fundamentaler Baustein ist die Qualifikation auf persönlicher Ebene, wie beispielsweise eigene Erfahrungen und der Umgang damit, die nach unserer Auffassung einen gleichermaßen elementaren Stellenwert in Bezug auf die Wirksamkeit unserer Angebote hat. Da erforderliches Fachwissen und spezifische Erfahrungen durch intensive Einarbeitung eher auszugleichen sind, als die für

erfolgreiche Betreuungsarbeit unverzichtbare persönlichkeitsgebundene menschliche Qualifikation, soll bei der Entscheidung für potentielle BetreuerInnen und Leitungspersönlichkeiten besonderer Wert gelegt werden auf die Eignungs- und Einstellungsvoraussetzungen:

- Menschliches Engagement, Empathie und Sensibilität
- Zuverlässigkeit, Pflicht- und Verantwortungsbewusstsein
- Verständnis und hohe aufgabenbezogene Motivation
- Reflexionsfähigkeit, Fähigkeit Zusammenhänge zu erkennen und dementsprechend zu handeln
- Flexibilität, Einfallsreichtum und Belastbarkeit

Zum Dienstantritt erhalten die MitarbeiterInnen eine intensive fachliche Einarbeitung, die an den störungsspezifischen Erfordernissen ausgerichtet ist.

Besondere Schwerpunkte hierbei stellen eine kritische Reflexion der eigenen Einstellungen und Erwartungshaltungen hinsichtlich der Besonderheiten des Aufgabengebietes dar.

Die Bereitschaft zur regelmäßigen Teilnahme an einer begleitenden Fach-, Fall- und ggf. Einzelsupervision wird vorausgesetzt.

11.3 Hausleitung

Unsere Hausleitung ist gegenüber allen für die Gruppe zuständigen MitarbeiterInnen weisungsbefugt. Sie trägt dafür Sorge, dass sämtliche im Konzept vereinbarten Inhalte zum Wohle der BewohnerInnen umgesetzt werden.

Außerdem trägt sie -in Rücksprache mit der Einrichtungsleitung- insbesondere hinsichtlich der Fürsorgepflicht, gegenüber weisungsgebundenen MitarbeiterInnen die Personalverantwortung.

11.4 Diensterteilung

Die Aufteilung des Dienstes hängt im Wesentlichen von der wechselnden Intensität der Betreuungserfordernisse ab.

Trotz des grundsätzlichen Bestrebens, die Wochenstundenzahl der Mitarbeiter/innen in aufeinander folgenden Tagesdiensten ableisten zu lassen und möglichst für längere Zeit im Voraus festzulegen, ist erforderlichenfalls (in Krisensituation) eine flexible Regelung vorzuziehen.

Durch Mitarbeiterbesprechungen und hinreichende Paralleldienste sowie Supervision, können sich anbahnende, kritische Befindlichkeiten ggf. frühzeitig erkannt und aufgefangen werden.

12. Qualitätsentwicklung

Eine stetige Entwicklung der Qualität dient der Optimierung der Lebensbedingungen und der Erreichung bzw. Einhaltung konzeptioneller Ziele.

Zufriedenheit und Akzeptanz bilden wichtige Grundlagen für ein angenehmes Miteinander. Dafür wird besondere Rücksicht auf die Bedürfnisse jedes Einzelnen genommen, um ihm ein Umfeld zu schaffen, in dem jede/r sich wohlfühlt und entfalten kann. Dies gilt gleichermaßen für BewohnerInnen und MitarbeiterInnen.

Als wesentlichstes Instrument der Qualitätsentwicklung betrachten wir eine -zu den beschriebenen pädagogischen und moralischen Ansichten- kongruente Unternehmensführung, die nach Möglichkeit alle (besonders personellen) Ressourcen nutzt und fördert. Wir fordern von allen unseren Mitarbeitenden ein ausgeprägtes Verantwortungsbewusstsein und bieten gleichzeitig einen großen Wirkungskreis. Beispielsweise werden Arbeits- u. Betriebsabläufe, konzeptionelle und materielle Gegebenheiten, die Gestaltung der Räumlichkeiten und von Festlichkeiten, und vieles mehr, in demokratischer Weise oder durch VertreterInnen der jeweiligen Teams (und BewohnerInnen-Gruppen) in teilautonomen Arbeitsgruppen, gestaltet und mitbestimmt. Ebenso werden gesamtunternehmerische Zielsetzungen und Strategien mit VertreterInnen jedes Teams erarbeitet und verfolgt.

Wir sind davon überzeugt, dass das größte Know-how in dem Erfahrungsschatz aller Mitarbeitenden liegt und gleichzeitig der Zuspruch einer angemessenen Umsetzung sowie die Qualität unserer Arbeit steigen, wenn die Arbeit selbst mit-/ gestaltet werden darf.

Auch individuelle Wünsche der BewohnerInnen hinsichtlich der Gestaltung und Fortentwicklung ihres Lebensumfeldes werden berücksichtigt, genau wie Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten für unsere MitarbeiterInnen. Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität werden evaluierend mit einbezogen. Ergänzend werden externe Fachkräfte im Rahmen der- für MitarbeiterInnen teilnahmeverpflichtenden-Supervisionssitzungen hinzugezogen. Reflexion und Evaluierungen unserer MitarbeiterInnen dienen als Instrument, auch um die Zufriedenheit der BewohnerInnen, Auftraggeberinnen und des Teams zu erfassen.

13. Betreiber

Den Betreibern obliegt die Verantwortung für das kontinuierliche Bereitstellen der (im-/)materiellen Voraussetzungen, welche für eine fachgerechte Umsetzung dieser leistungsbeschreibenden Konzeption erforderlich sind.

Anna-Maria & Simon Schmidt, Helena Müller

Stand: 15.01.2024